

AG DIG\*IT\*AL - Diversitätskritische, Intersektionale, Gendertheoretische Interventionen (in) Technologien und Algorithmen // Kritische Interventionen in Digitalisierungsprozesse

Fachgesellschaft Geschlechterstudien/  
Gender Studies Association

Geschäftsstelle der Fachgesellschaft  
Geschlechterstudien

Freie Universität Berlin

Margherita-von-Brentano-Zentrum  
Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin

E-Mail: [mail@fg-gender.de](mailto:mail@fg-gender.de)  
Internet: <https://www.fg-gender.de>

STELLUNGNAHME der AG DIG\*IT\*AL zum Vorschlag einer EU-Verordnung „zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“<sup>1</sup> vom 21. April 2021 (im Folgenden: „EU-AIA“<sup>2</sup>).

Juli 2022

Die Arbeitsgruppe DIG\*IT\*AL der Deutschen Fachgesellschaft für Geschlechterstudien ist ein interdisziplinär arbeitender Zusammenschluss von Wissenschaftler\*innen, der sich kritisch-feministisch mit soziotechnischen Ungleichheiten in Forschung und Gesellschaft auseinandersetzt und diese machtkritisch analysiert und sichtbar macht.

Die thematisch abgedeckten Felder reichen dabei von Digitalisierung (Industrie 4.0, Internet der Dinge, Gamification) über Robotik bis hin zu Künstlicher Intelligenz (KI). Zu letzterer positioniert sich die AG mit diesem Papier kritisch-feministisch.

Technik ist, anders als im Alltagsverständnis häufig angenommen, kein neutrales, sondern ein soziotechnisches Produkt. Technik wird von Menschen gemacht und ist damit immer auch durch Diskriminierungs- und Exklusionsmechanismen bestimmt. Technologische Entwicklungen sind auf vielfältige Weise mit Geschlechterverhältnissen und weiteren Ungleichheitskategorien wie Klasse oder Alter verwoben. Diese können sich in die Herstellung von Technik, ihre Nutzung und ihre Imagination einschreiben. Tradierte Vorstellungen von Ungleichheiten können so reproduziert oder verstärkt werden. Die Auswirkungen Künstlicher Intelligenz betreffen besonders viele Menschen auf vielfältige Weise.

Informationstechnische Tätigkeiten waren zwar in ihren Anfängen noch den ‚Frauenberufen‘<sup>3</sup> zugeordnet, doch wissen wir aus vielfältigen empirischen Studien, dass Technikkompetenz selbst heute noch primär männlich gelesenen Personen unterstellt wird.<sup>4 5</sup> Die Fachkultur der Informatik war in westlichen Ländern von Anfang an männlich geprägt und ist es bis heute. Auch an der neu entstehenden Wissenschaft der für KI-Anwendungen grundlegenden *Data Science* sind hauptsächlich männlich gelesene Personen beteiligt. Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) bewahren und reproduzieren Diskriminierungen aber nicht nur in Bezug auf Geschlecht (z.B. wenn eine Recruiting-Software männliche Bewerber\*innen bevorzugt<sup>6</sup>), sondern zum Beispiel auch in Bezug auf *race* (z.B. wenn das Rückfallrisiko in Bezug auf Kriminalität von Personen of Colour als höher eingeschätzt wird als die Statistiken es nahelegen<sup>7</sup>) sowie in Bezug auf andere Ungleichheitskategorien<sup>8</sup>. Aufgrund dieser besorgniserregenden Entwicklungen sieht die AG DIG\*IT\*AL dringenden Handlungsbedarf und plädiert dafür, solchen Diskriminierungs- und Exklusionsmechanismen auf allen Ebenen geregelt entgegenzusteuern.

Die für die AG DIG\*IT\*AL der Deutschen Fachgesellschaft für Geschlechterstudien wichtigsten Forderungen zum Entwurf des EU-AIA werden im Folgenden aufgezeigt.

<sup>1</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e0649735-a372-11eb-9585-01aa75ed71a1.0019.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e0649735-a372-11eb-9585-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>2</sup> „European (Union) Artificial Intelligence Act“

<sup>3</sup> vgl. Abbate, Janet. 2012. *Recoding Gender. Women’s Changing Participation in Computing*. Cambridge/ London: The MIT Press. S.2f.

<sup>4</sup> Hoffmann, Ute. 1987. *Computerfrauen. Welchen Anteil haben Frauen an Computergeschichte und –arbeit*. Stuttgart: Hampp.

<sup>5</sup> vgl. D’Ignazio, Catherine; Klein, Lauren F. 2020. *Data feminism*. Boston: MIT Press.

<sup>6</sup> Dastin, Jeffrey. 2018. *Amazon scraps secret AI recruiting tool that showed bias against women*. San Francisco: Reuters. <https://www.reuters.com/article/us-amazon-com-jobs-automation-insight-idUSKCN1MK08G> - aufgerufen: 9.6.2022.

<sup>7</sup> Larson, Jeff et al. 2016. *How We Analyzed the COMPAS Recidivism Algorithm*. ProPublica. <https://www.propublica.org/article/how-we-analyzed-the-compas-recidivism-algorithm> - aufgerufen: 9.6.2022.

<sup>8</sup> vgl. Benjamin, Ruha. 2019. *Race After Technology. Abolitionist Tools for the New Jim Code*. Cambridge/ Medford: Polity Press.

Die Analyse und daraus abgeleiteten Forderungen beziehen sich auf vier Bereiche: 1. soziale Ungleichheit, Bias & Diskriminierung, 2. Intersektionalität, 3. Partizipation, 4. Vertrauen.

## 1. Soziale Ungleichheit, Bias & Diskriminierung

### Analyse:

Soziale Ungleichheit bzw. soziale Gerechtigkeit wird im EU-AIA nicht hinreichend thematisiert. Es werden lediglich Themen der sozialen Ungleichheit besprochen, die sich im Bereich der gruppenspezifischen Diskriminierung erschöpfen. Dabei werden bestimmte Anwendungen als hochriskant eingestuft, jedoch nicht grundsätzlich reguliert. Themen wie ‚Bias‘, ‚Verzerrung‘ und ‚Diskriminierung/Antidiskriminierung‘ werden somit tatsächlich benannt und werden bei spezifischen KI-Systemen anhand von Beispielen besprochen. Anwendung finden sie v.a. im Sinne der Nicht-diskriminierungsgesetze. Dies wiederum zeugt von der Wichtigkeit dieser Gesetze. Es gibt jedoch keine Begriffsklärung zu ‚Diskriminierung‘ und wenig Verweise darauf, wo diese herrührt und dass sie strukturelle Gründe hat<sup>9</sup>.

### Die AG DIG\*IT\*AL fordert:

- Die Europäische Kommission soll Faktoren, die soziale Ungleichheit begünstigen und die als Resultat der Entwicklung, des Vertriebs und der Nutzung Künstlicher Intelligenz eine Rolle spielen, klar benennen und eindeutig regulieren.
- Bereits bestehende Richtlinien zur Verhinderung von Diskriminierung, wie die „Richtlinie des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“<sup>10</sup> sollen (in einer die reale und rechtliche Geschlechtervielfalt reflektierenden Form) in den Verordnungen zur KI als Richtlinien implementiert werden.
- Die Europäische Kommission soll ihren Begriff von ‚Diskriminierung‘ präzisieren und klar definieren.
- Verordnungen wie der EU-AIA müssen anerkennende Auseinandersetzungen mit bestehenden Theorien zu sozialer Ungleichheit und Diskriminierung enthalten, Ansätze feministischen Netzaktivismus‘ müssen einbezogen und bereits bestehende Gesetze zur Verhinderung von Diskriminierung deutlich benannt werden.
- Strukturelle Diskriminierung soll nicht allein mit den Mitteln des Debiasing von Daten beantwortet werden, sondern es sollen vielfältige darüber hinausweisende Möglichkeiten zur Minderung von Diskriminierung formuliert und umgesetzt werden.

## 2. Intersektionalität

### Analyse:

Im EU-AIA findet sich an keiner Stelle explizit der Begriff ‚Intersektionalität‘. Unterschiedliche Diversitätskategorien, wie ‚Bildung‘, ‚Menschen mit Behinderung‘, ‚sexuelle Ausrichtung‘, ‚Herkunft‘, ‚Migration‘, ‚Mann‘, ‚Frau‘ und ‚Aussehen‘, werden in verschiedener Häufigkeit benannt. Am häufigsten wird die Kategorie Bildung adressiert, die anderen Ungleichheitskategorien werden nur vereinzelt erwähnt.

### Die AG DIG\*IT\*AL fordert:

- Die Europäische Kommission soll Mehrfachdiskriminierung und intersektionale Betroffenheit anerkennen sowie intersektionale Ansätze integrieren, um Mehrfachdiskriminierungen entgegenwirken zu können.

<sup>9</sup> vgl. <https://edri.org/wp-content/uploads/2021/12/Political-statement-on-AI-Act.pdf>

<sup>10</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004L0113&from=DE>

- Es muss eine kritische Reflexion des eurozentrischen Selbstverständnisses erfolgen und feministisch-dekoloniale Theorien müssen mit einbezogen werden. Eine Begriffsschärfung in diesem Sinne muss vorgenommen werden.
- Rassismus durch stigmatisierende Rassenzuschreibung<sup>11</sup> muss vermieden werden. Dem muss mit einer klaren Strategie der Eurozentrismuskritik produktiv entgegengewirkt werden.
- Binäre Setzungen von Geschlecht als entweder ‚Mann‘ oder ‚Frau‘ sollen grundsätzlich gestrichen werden.
- Es muss die Inklusion von trans\* und inter\*-Personen sowie die Anerkennung der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten erfolgen.
- Der Begriff ‚sexuelle Ausrichtung‘ muss mit dem heute gebräuchlicheren, weniger essentialisierenden Terminus der „sexuellen Orientierung“<sup>12</sup> ersetzt werden.

### 3. Partizipation

#### Analyse:

Ein partizipativer Ansatz, der eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Technikentwickelnden und den Personen, die die Technik anwenden und auf die sich die Entscheidungen des konkreten Designs auswirken, ist im EU-AIA nicht identifizierbar. Technische Lösungen werden dort stattdessen als einseitiger top-down Prozess dargestellt, bei dem die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt jenseits ökonomischer Zielsetzungen bei der Gestaltung kaum miteinbezogen werden.

#### Die AG DIG\*IT\*AL fordert:

- Die Europäische Kommission soll potentielle Anwender\*innen und Betroffene bei der Entwicklung von KI-Technik miteinbeziehen.
- Partizipation soll hierbei aus feministischer Perspektive in einem inklusiven und intersektionalen Sinne verstanden werden (siehe 2.).
- Da sich KI-Entscheidungen nicht allein auf Menschen, sondern auch auf deren Umwelt auswirken (z.B. durch den enormen Energiebedarf von Rechenzentren), sollten für einen inklusiven Ansatz auch nichtmenschliche Akteur\*innen wie Tiere, Pflanzen, Atmosphäre, etc. mitbedacht werden.

### 4. Vertrauen

#### Analyse:

Das Wort ‚Vertrauen‘ ist im EU-AIA in prominenter Weise als Substantiv und Verb sowie in den Wortverbindungen ‚vertrauenswürdig‘ und ‚vertrauensvoll‘ vertreten und bezieht sich auf den Titel des Weißbuchs der Europäischen Kommission „Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ (19.2.2020)<sup>13</sup> und die „Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI“ der „Hochrangigen Expertengruppe für künstliche Intelligenz“ der Europäischen Kommission (Juni 2018)<sup>14</sup>. Es ist offensichtlich, dass das ‚Vertrauen der Menschen‘ sowohl für die Lieferung von Daten als auch für deren Verarbeitung als Voraussetzung für eine funktionierende KI erkannt wird. Die Wortwahl verschleiert jedoch die marktwirtschaftlichen und

<sup>11</sup> Siehe S. 31 ([https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e0649735-a372-11eb-9585-01aa75ed71a1.0019.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e0649735-a372-11eb-9585-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF))

<sup>12</sup> Dreier, Kathrin et al. 2012. *Queer history. Glossar zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Kontext von Antidiskriminierung und Pädagogik*. [https://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/\\_content/pdf/Glossar-von-Queeformat\\_Queerhistory-month.pdf](https://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/_content/pdf/Glossar-von-Queeformat_Queerhistory-month.pdf) - aufgerufen: 30.03.2022.

<sup>13</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/commission-white-paper-artificial-intelligence-feb2020\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/commission-white-paper-artificial-intelligence-feb2020_de.pdf)

<sup>14</sup> <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d3988569-0434-11ea-8c1f-01aa75ed71a1>

politischen Interessen, die hinter der Entwicklung intelligenter Systeme stehen und wiegt die Anwender\*innen in trügerischer Sicherheit.

#### Die AG DIG\*IT\*AL fordert:

- Ansätze der feministischen Technikforschung müssen anerkannt und einbezogen werden.
- Technologische Innovationen sollen auf möglichst viele gesellschaftliche Gruppen und deren Bedarfe ausgerichtet werden, anstatt bestehende Strukturen (insbesondere tradierte Geschlechterarrangements, Macht- und Herrschaftsverhältnisse) zu verstärken.
- Menschen müssen adäquat auf Digitalisierung und KI vorbereitet werden, damit sie selbstbestimmt handeln können.
- Die bildungspolitische Aufgabe bezüglich Digitalisierung und KI muss ernst genommen werden, indem ein Verständnis für neue Technologien und KI-Prozesse durch flächendeckende kostenlose Bildungsprogramme geschaffen wird.
- Das Thema „Chancen und Risiken soziotechnischer Phänomene“ muss bereits in den Lehrplan von Schulen aufgenommen werden.

#### **Wir fordern eine nachhaltige Ermöglichung lebbareren Lebens für möglichst Viele<sup>15</sup> und nicht eine kurzfristige Gewinnmaximierung für Wenige!**

In ihren Analysen und Perspektiven schließt sich die AG DIG\*IT\*AL den Forderungen des Sachverständigengutachtens „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ zum 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung<sup>16</sup>, der Resolution des Deutschen Ingenieurinnenbunds „‘Künstliche Intelligenz‘ (KI) – Forderungen des deutschen Ingenieurinnenbundes e.V. (dib)“<sup>17</sup> und der „Stellungnahme zum Entwurf einer EU-Verordnung ‚zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union‘ vom 21. April 2021“<sup>18</sup> des Deutschen Juristinnenbundes an.<sup>19</sup>

Autor\*innen: Dr.in Corinna Bath, Dr.in Renate Baumgartner, Dr.in Waltraud Ernst, Dr.in Kris Vera Hartmann, Dr.in Tanja Kubes, Isabel Matthias, Myriam Raboldt, Jannis Steinke.

---

<sup>15</sup> vgl. Haraway, Donna. 2016. *Staying with the trouble. Making kin in the Chthulucene*. Durham & London: Duke University Press. S. 1.

<sup>16</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/c0d592d2c37e7e2b5b4612379453e9f4/dritter-gleichstellungsbericht-bundestags-drucksache-data.pdf>

<sup>17</sup> <https://www.dibev.de/resolutionen0.html>

<sup>18</sup> <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-14>

<sup>19</sup> Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbunds zum EU-AIA: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st21-14?act-backPid=71&cHash=79cef0801e7961881c9eaaf3ec513eef>

#### Weiterführende Analysen zum EU-AIA:

- „Demystifying the Draft EU Artificial Intelligence Act“ (<https://arxiv.org/abs/2107.03721>)
- <https://edri.org/wp-content/uploads/2021/12/Political-statement-on-AI-Act.pdf>
- <https://edri.org/wp-content/uploads/2021/08/European-Digital-Rights-EDRI-submission-to-European-Commission-adoption-consultation-on-the-Artificial-Intelligence-Act-August-2021.pdf>
- Gürses, Seda; Balayn Agathe. 2021. Beyond Debiasing. Regulating AI and its inequalities. [https://edri.org/wp-content/uploads/2021/09/EDRI\\_Beyond-Debiasing-Report\\_Online.pdf](https://edri.org/wp-content/uploads/2021/09/EDRI_Beyond-Debiasing-Report_Online.pdf)
- „Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence“, 22.11.2021; <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379920.page=14>